



Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel
An das Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr (MUNV)
Herrn Ministerialdirigent Lieberoth-Leden

Über die
Bezirksregierung Düsseldorf
Herrn Stellmacher - Dezernat 52 -
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Dienststelle: Vorstandsbereich V
Fachdienst Umwelt

Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Dr. Volker Plegge

E-Mail: volker.plegge@kreis-wesel.de

Telefon: (0281) 207 – 2510

Telefax: (0281) 207 – 67 2510

Zimmer: 510

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen: FD 66/Nottenkämper

Datum: 03.02.2023

Verfüllung Mühlenberg/ Tongrube der Fa. Nottenkämper in Schermbeck-Hünxe hier: Erlass des MULNV vom 19.11.2020 / Vierter Halbjahresbericht des Kreises Wesel

Sehr geehrter Herr Lieberoth-Leden,
sehr geehrter Herr Stellmacher,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen zu Ihrem Erlass als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde meinen Halbjahresbericht bezüglich des Sachstandes zur Gefährdungsabschätzung und Maßnahmenermittlung zur Abgrabungsverfüllung Mühlenberg in Schermbeck/Hünxe.

Zusammenfassend kann ich - vorbehaltlich Ihrer Überprüfung - feststellen, dass aufgrund der bis jetzt vorliegenden Erkenntnisse kein Hinweis auf eine akut bestehende Gefahr und somit kein Anlass zur Anordnung von Sofortmaßnahmen besteht.

Ihrer Einschätzung zum vorgelegten Bericht und zu meinem Vorschlag sehe ich mit großem Interesse entgegen und stehe für etwaige Rückfragen und Abstimmungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading 'Helmut Czichy'. The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'H'.

Helmut Czichy

Vorstandsmitglied Kreis Wesel

Anlage 01: Vierter Halbjahresbericht Kreis Wesel zum Erlass des MULNV vom 03.02.2023 zur Abgrabungsverfüllung Mühlenberg/ Tongrube Fa. Nottenkämper Schermbeck/Hünxe

Anlage 02: Gefährdungsabschätzung vom 02.02.2023, ahu GmbH, Aachen

03.02.2023

Abgrabung mit Wiederverfüllung Mühlenberg/ Tongrube der Fa. Nottenkämper in Schermbeck/ Hünxe

Vierter Halbjahresbericht gemäß dem Bericht des Kreises vom 03.02.2021 zum Erlass des MULNV vom 19.11.2020

Einleitung

Mit Erlass vom 19.11.2020 hat das MULNV die Untersuchungsergebnisse des ergänzenden Gutachtens Dr. Kerth + Lampe/ICP vom November 2020 zusammengestellt und dem Kreis Wesel als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde über die Abgrabungsverfüllung Mühlenberg der Firma Nottenkämper GmbH & Co. KG in Schermbeck und Hünxe zur Umsetzung aufgegeben sowie um halbjährliche Berichtserstattung hierüber gebeten.

Mit dem Bericht des Kreises Wesel vom 03.02.2021 wurde ein entsprechendes Untersuchungskonzept mit Zeitplan vorgelegt. Die vom MULNV geleitete Koordinierungsgruppe aus Fachbehörden und –gutachtern konstituierte sich kurz darauf.

Der vorliegende vierte Halbjahresbericht an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) knüpft an den dritten Halbjahresbericht vom 22.08.2022 an und stellt den abschließenden Stand der Umsetzung des Untersuchungskonzeptes dar. Dieser wurde von der Firma Nottenkämper mit der abschließenden Gefährdungsabschätzung des Gutachterbüros ahu GmbH vom 02.02.2023 an den Kreis übergeben.

I. Bericht zum Untersuchungskonzept

Zusammenfassung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes liegt die abschließende Gefährdungsabschätzung für die Verfüllung Mühlenberg vor. Daraus geht hervor, dass derzeit ein gefahrloser Zustand der Verfüllung besteht, der durch eine langfristig sichergestellte ausreichende Absenkung des Sickerwasserspiegels erhalten bleibt.

Neben den im Rahmen der Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung bereits festgestellten Ertüchtigungsnotwendigkeit der Anbindung der Oberflächenabdichtung an die Randabdichtung (Tonkeil) sowie der noch nicht endgültig erfolgten Fertigstellung der Oberflächenabdichtung soll die

technische Ausgestaltung der weiteren geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines gefahrlosen Zustands in der anstehenden Machbarkeitsstudie definiert werden.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie ist bis Sommer 2023 vorgesehen und wird weiterhin durch die Koordinierungsgruppe gesteuert.

1. Sickerwasserübertritt in die Randgräben

Die Untersuchungsergebnisse geben keine Hinweise auf Sickerwasseraustritte aus der Verfüllung in den umlaufenden Randgräben. Unter der Voraussetzung, dass der Sickerwasserspiegel in der Verfüllung unterhalb des Niveaus der Randgräben gehalten wird, ist auch für eine überschaubare Zukunft mit keinen Sickerwasseraustritten in die Gräben zu rechnen.

2. Zwischenabdichtung (Lage/hydraulische Wirkung)

Der Punkt wurde bereits im letzten Bericht als erledigt angesehen.

Als Resümee der Untersuchungen ergibt sich, dass es Indizien für eine Zwischenabdichtung gibt, jedoch eine hydraulische Wirksamkeit im Hinblick auf sich ansammelndes und dann möglicherweise in den Randgräben austretendes Sickerwasser weder beobachtet wurde noch zu erwarten ist.

3. Geohydraulik der angeschnittenen Lintforter Schichten

In der plausiblen, sehr konservativen Modellbetrachtung („worst-case-Szenario“), zeigt sich, dass durch eine wirksame Oberflächenabdichtung und eine kontinuierliche Sickerwasserhaltung keine relevanten Sickerwasseraustritte in das umgebende Gestein und somit keine Grundwasserschäden zu erwarten sind. Dieses Modellergebnis steht in Übereinstimmung mit den analytischen Ergebnissen in den FLS-Messstellen, in denen kein Sickerwassereinfluss erkennbar ist.

Die Berücksichtigung der Modellbetrachtung sowie der Abbau- und Adsorptionsprozesse der Sickerwasserinhaltsstoffe in den Lintforter Schichten führt zur Bewertung, dass in der Vergangenheit und innerhalb eines zukünftigen Betrachtungszeitraumes von 200 Jahren kein relevanter Stoffeintrag in die Basalen Schichten erfolgte bzw. erfolgen wird.

4. Oberflächenabdichtung (Langzeitwirksamkeit)

Die grundsätzliche Eignung der Oberflächenabdichtung wurde durch den Gutachter des Kreises bestätigt.

Auf dem südwestlichen Teil und auf dem Plateau der Verfüllung finden weiterhin Arbeiten von Fa. Nottenkämper zur endgültigen Erstellung der

Rekultivierungsschicht statt. In Teilbereichen wurden vorbereitende Maßnahmen (Wildzäune) zur Aufstockung ergriffen.

5. Randabdichtung (Tonkeil/Langzeitwirksamkeit)

Zu diesem Punkt ergaben sich keine Änderungen seit meinem letzten Bericht. Die grundsätzliche Langzeitwirksamkeit ist nachgewiesen.

Die Ertüchtigung der Oberflächenabdichtung zur Anbindung an den Tonkeil im Bereich der Schürfe 4 und 5 bleibt weiterhin Bestandteil der zukünftigen Maßnahmen, die durch Fa. Nottenkämper umzusetzen sind. Da kein Sickerwasseraustritt vorliegt, besteht keine akute Gefahr für die Umwelt.

6. Deponiegasuntersuchungen

Im Verfüllkörper liegt kein relevantes Gasbildungspotenzial vor. Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung klimarelevanter oder gefährdungsrelevanter Emissionen erforderlich.

7. Klärung der geochemischen Prozesse im Verfüllkörper

Wie in meinem letzten Bericht dargelegt, wurde dieser Punkt nicht weiterverfolgt.

8. Schadstoff-Potential (Aufnahme PFC ins Sickerwasser-Monitoring)

Die Untersuchung der Hydrochemie im Sickerwasser ergab keine zusätzlichen Erkenntnisse, die für die Optimierung der Sickerwasserbehandlung erforderlich sind.

9. Gefährdungsabschätzung Fließgewässer

Im Rahmen der Untersuchungen ergaben sich keine Hinweise auf Austritte von Sickerwasser in die Randgräben. Eine Beeinflussung von Oberflächengewässern durch austretendes Sickerwasser über die Randgräben ist somit aktuell und unter der Voraussetzung, dass die Sickerwasserentnahme dauerhaft erfolgt, für den zukünftigen Betrachtungszeitraum auszuschließen.

10. Gesamtergebnis der Gefährdungsabschätzung

Die Gefährdungsabschätzung kommt zu dem Gesamtergebnis, dass der derzeitige gefahrlose Zustand der Verfüllung durch eine langfristig sichergestellte ausreichende Absenkung des Sickerwasserspiegels erhalten bleibt. Zusätzlich sind die Ertüchtigung der Oberflächenabdichtung zur Anbindung an den Tonkeil und die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung auszuführen (s. Punkte 4 u. 5).

11. Machbarkeitsstudie

Die im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Wesel und der Fa. Nottenkämper festgelegte Machbarkeitsstudie wird nach Aussage

von Fa. Nottenkämper im ersten Quartal 2023 begonnen, um sie im Sommer 2023 abzuschließen.

Sie umfasst die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung geeigneter und erforderlicher bautechnischer Maßnahmen zur Erreichung der in der Gefährdungsabschätzung definierten Ziele (s. Punkt 10).

II. Projektorganisation

1. Interne Projektorganisation Kreis Wesel

Die Bearbeitung durch das Projektteam des Kreises und durch den Gutachter des Kreises, Herrn Dr. Kerth, erfolgt weiterhin reibungslos und zielorientiert.

Es ist beabsichtigt, Herrn Dr. Kerth für die Dauer der Erstellung der Machbarkeitsstudie weiterhin für den Kreis Wesel als Gutachter zu beauftragen.

2. Projektgesamtorganisation

Die Koordinierungsgruppe aus Fachbehörden und Fachgutachtern unter Leitung des MUNV hat zwischenzeitlich achtmal getagt. Mit Vorlage der abschließenden Gefährdungsabschätzung lässt sich resümieren, dass sich die intensive fachliche Abstimmung aus meiner Sicht als sehr hilfreich und zielführend für die sachgerechte und zügige Umsetzung des Untersuchungskonzeptes herausgestellt hat.

In der Koordinierungsgruppe wurde beschlossen, auch die Machbarkeitsstudie zu steuern. Dabei soll der Kreis der Beteiligten um die zusätzlichen Gutachter erweitert werden, die zur Erstellung der Machbarkeitsstudie durch Fa. Nottenkämper hinzugezogen werden. Ein erster Abstimmungstermin unter Beteiligung des MUNV, des Kreises Wesel, der Fa. Nottenkämper und ihrer Gutachter/Planer für die Machbarkeitsstudie ist für den 14.02.2023 in Wesel vorgesehen.

III. Durchsetzung der Maßnahmen gegenüber der Betreiberin

Ich stelle fest, dass die Betreiberin weiterhin eine kooperative Zusammenarbeit pflegt und somit die geforderten Untersuchungen unter der Regie der Koordinierungsgruppe umgesetzt wurden. Im Hinblick auf die Machbarkeitsstudie legt die Betreiberin erkennbare Aktivitäten zur Gewinnung der erforderlichen Fachexpertise an den Tag, die auf den Willen einer zügigen Umsetzung schließen lassen.

IV. Berichtswesen

Der 4. Halbjahresbericht aufgrund des Erlasses des MULNV vom 19.11.2020 wird hiermit vorgelegt. Diesem ist die durch die Betreiberin vorgelegte abschließende Gefährdungsabschätzung für die Verfüllung Mühlenberg beigefügt.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen basieren auf den Aussagen der Gutachter und der Betreiberin in der Koordinierungsgruppe sowie auf der abschließenden Gefährdungsabschätzung, die durch die Gutachter des Kreises intensiv geprüft wurde.

Begleitend zur Erstellung der Machbarkeitsstudie wird in Abstimmung mit dem MUNV der halbjährliche Turnus der Berichte aufgelöst und der nächste und damit abschließende Bericht des Kreises Wesel mit Fertigstellung der Machbarkeitsstudie, voraussichtlich im Sommer 2023, vorgelegt. Eine Information der Bezirksregierung Düsseldorf und des MUNV über die laufenden Arbeiten ist über die regelmäßigen Sitzungen der Koordinierungsgruppe kontinuierlich gegeben.

Abschlussbewertung als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde

Insgesamt betrachtet stellte sich die Bearbeitung der Gefährdungsabschätzung weiterhin so dar, wie in meinen letzten Berichten dargestellt.

In einem kooperativen Gesamtumfeld wurden die Fachthemen sowohl in der Koordinierungsgruppe als auch in Gutachterworkshops offen und zielorientiert diskutiert, so dass gemeinsame fachliche Sichtweisen entstanden. Diese stellten die Grundlage für die aktuell vorliegende abschließende Gefährdungsabschätzung dar.

Die Gefährdungsabschätzung kommt zu dem Schluss, dass derzeit ein gefahrloser Zustand der Verfüllung vorliegt, der durch technische und organisatorische Maßnahmen langfristig erhalten werden kann.

Die Festlegung dieser geeigneten und erforderlichen Maßnahmen ist Gegenstand der anstehenden Machbarkeitsstudie.

Aus den vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich nach Meinung der Koordinierungsgruppe und nach meiner Bewertung als zuständige Ordnungsbehörde keine Anhaltspunkte für eine akut bestehende Gefahr durch die Verfüllung, so dass kein Anlass zur Anordnung von Sofortmaßnahmen besteht.

Anlage: Gefährdungsabschätzung vom 02.02.2023, ahu GmbH, Aachen